

Beschlussvorlage

- zur Vorberatung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**
- zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
- zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
- zur Vorberatung im **Jugendgemeinderat**
- zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach § 19
Gemeindeordnung**

Bezug: Vorlagen 550/2012 und 550a/2012

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit unter folgenden Prämissen vorzubereiten:
 - a. Der monatliche Grundbetrag (§ 2 Abs.2) bleibt unverändert.
 - b. An- und Abfahrtszeiten werden für die Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme (§ 5) nicht mehr berücksichtigt.
 - c. Das Sitzungsgeld (§ 2 Abs. 3) wird bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 1,5 Stunden auf 25 €, bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 1,5 Stunden auf 50 € erhöht.
 - d. Das erhöhte Sitzungsgeld (§ 2 Abs. 4) wird bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 1,5 Stunden auf 45 €, bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als 1,5 Stunden auf 90 € erhöht.
 - e. Der Tageshöchstsatz beträgt beim Sitzungsgeld 100 €, beim erhöhten Sitzungsgeld 150 €.
 - f. Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von mehr als acht Stunden wird der Tageshöchstsatz (100 €) gezahlt, in diesem Fall wird kein erhöhtes Sitzungsgeld gewährt.

- g. Die Änderungen b. bis e. gelten gleichfalls für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Ortschaftsräte und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse des Gemeinderats (§ 3), sowie für den Durchschnittssatz der sonst ehrenamtlich Tätigen und der Wahlvorstände (§ 4 Abs. 1 und 2).
 - h. Mitglieder des Jugendgemeinderats werden unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme mit 12,50 € je Sitzung entschädigt. Dies gilt auch für die Sitzungen des Jugendgemeinderates.
2. Die Geschäftsausgaben der Fraktionen (HHStelle 1.0000.6620.000) werden ab dem 01.05.2013 wie folgt berechnet:
- a. Der monatliche Grundbetrag wird auf 150 € erhöht.
 - b. Der Zusatzbetrag für jedes Fraktionsmitglied wird auf 30 € erhöht

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2013	Folgej.:
Investitionskosten:			
Bei HHStelle veranschlagt:	1.0000.4000.000	+ 20.000 €	+ 40.000 €
Bei HHStelle veranschlagt	1.0000.6620.000	+ 10.000 €	+ 15.000 €
Bei HHStelle veranschlagt	1.0520.4000.000*	+ 6.000 €	
Gesamt		+36.000 €	+55.000 €

* abhängig von der Anzahl der Wahlen.

Ziel:

Eine angemessene Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen nach § 19 Gemeindeordnung und eine verbesserte Finanzierung der Fraktionen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Mit Antrag 550/2012 haben die Fraktionen AL/GRÜNE, CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Neuordnung der Entschädigung für die Gemeinderatstätigkeit zu erstellen. Dabei sollten verschiedene Varianten durchgerechnet werden, die jeweils einen der folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Erhöhung des monatlichen Grundbetrags
- Erhöhung des Sitzungsgelds
- Erhöhung des erhöhten Sitzungsgelds (auf Grund der Inanspruchnahme einer Hilfskraft für die Betreuung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen)
- Erhöhung der Geschäftsausgaben für die Fraktionen

Mit Vorlage 550a/2012 hat die Verwaltung den Fraktionen dementsprechend verschiedene Berechnungsmodelle vorgelegt. Die Fraktionen einigten sich daraufhin auf den Konsensvorschlag, der Grundlage dieser Vorlage ist.

2. Sachstand

Der Vorschlag der Fraktionen sieht im Einzelnen vor, dass die zeitliche Inanspruchnahme mit An- und Abfahrt nicht mehr berechnet wird. Dafür soll eine kurze Sitzung mit einer Länge von bis zu 1,5 Stunden, eine lange Sitzung bei mehr als 1,5 Stunden Dauer definiert werden.

Die Entschädigungssätze werden nach Vorschlag der Fraktionen auf 25 € für eine kurze und 50 € für eine lange Sitzung angehoben. Der Zuschlag für die Inanspruchnahme einer Hilfskraft für die Betreuung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen wird demnach auf 20 € für eine kurze und 40 € für eine lange Sitzung erhöht. Damit beträgt das erhöhte Sitzungsgeld 45 € für eine kurze und 90 € für eine lange Sitzung.

Neu eingeführt wird für Sitzungen des Gemeinderats mit über 8 Stunden Dauer – dies betrifft u. a. Preisgerichte und Workshops – ein Entschädigungssatz von 100 €. Ein Zuschlag für die Inanspruchnahme einer Hilfskraft für die Betreuung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen wird in diesem Fall nicht gezahlt.

Finden an einem Tag mehrere Sitzungen statt, werden diese jeweils getrennt berechnet. Es gelten dabei jedoch folgende Höchstsätze: Die Entschädigung je Tag beträgt maximal 100 €, mit Zuschlag für die Inanspruchnahme einer Hilfskraft für die Betreuung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen maximal 150 €.

Alle Änderungen sollen auch für Ortschaftsräte, Ortsbeiräte und beratende Ausschussmitglieder sowie für die Wahlvorstände gelten. Ausnahme ist der 8-Stunden-Sachverhalts. Ortschaftsräte, Ortsbeiräte und beratende Ausschussmitglieder sowie Wahlvorstände erhalten bei einer Sitzungsdauer von mehr als 8 Stunden den Satz, der für mehr als 1,5 Stunden bezahlt wird.

Der monatliche Grundbetrag von 60 € für Gemeinderäte bleibt unverändert. Die Entschädigung für Jugendgemeinderäte wird je Sitzung auf 12,50 € erhöht.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung hält eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für angemessen. Zum einen zeigt ein Vergleich, dass der Tübinger Gemeinderat auch nach der Neuregelung weit weniger Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhält als Gemeinderäte anderer Städte ähnlicher Größe. Zum anderen liegt die letzte Erhöhung der Entschädigung fast 20 Jahre zurück. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 1997 und 2004 wurde diese zudem gekürzt.

Die Verwaltung wird für die nächste Sitzungsrunde einen Entwurf für eine Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vorlegen, so dass die Anpassung zum 01.06.2013 erfolgen kann.

Die Erhöhungen bei den Geschäftsausgaben der Fraktionen können bereits zum 01.05.2013 umgesetzt werden.

4. Lösungsvarianten:

Die Aufwandsentschädigung und/oder die Pauschale für die Geschäftsführung werden nicht erhöht.

5. Finanzielle Auswirkung:

Durch die vorgeschlagenen Veränderungen ergibt sich jährlich eine Belastung für den Haushalt von ca. 55.000 €. Die Verwaltung geht für das laufende Haushaltsjahr 2013 von Mehrkosten in Höhe von ca. 36.000 € aus. Damit bleibt der Vorschlag der Fraktionen deutlich unterhalb der im Haushalt für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bereit gestellten Mittel.

6. Anlagen:

keine

Bitte keine Einträge hinterlegen - erscheint nicht in der Vorlage